



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/030

Amt: Kämmerei  
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch  
Aktenzeichen: 762.3

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
04.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Sanierung Kirchtalhalle Kirchen-Hausen Aktueller Stand der Fördermittel und vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Für die Sanierung der Kirchtalhalle wurden bereits Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 bis 2025 eingestellt. Hierbei wurden auch die in Aussicht gestellten Fördermittel bereits einkalkuliert. Laut der überarbeiteten Kostenhochrechnung liegt die Gesamtmaßnahme bei 3,2 Mio. EUR netto und 3,8 Mio. EUR brutto (bei einer Annahme von 19 Prozent USt). Aufgrund unterschiedlicher Nutzungsarten sind hierbei Vorsteuerabzüge möglich, wobei bereits Absprachen und Abstimmungen mit Steuerberater und Finanzamt im Gange sind.

Die Fördermittel sind soweit bereits beantragt, mit der Ausnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude. Hierbei mussten von Fachbüro für Energieeffizienz neue Berechnungen hinsichtlich der Dämmung vorgenommen werden. Mit einer finalen Rückmeldung von Beraterseite ist bis zum 27. März 2023 zu rechnen, sodass auch die Förderung beantragt werden kann.

Anhand der Anlage 1 können die beantragten Mittel eingesehen sowie die bisher ergebnen Informationen und Änderungen werden.

Bezüglich der drei Förderungen:

- Kommunalen Sportstättenbau (Fachförderung)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW)
- Ausgleichstock

wäre nun ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen, um zeitnah mit den Ausschreibungen und der Vergabe der Bauleistungen beginnen zu können. Im Falle der Ablehnung der Förderung müsste auf eine erneute Antragstellung verzichtet werden. Zu den einzelnen Fördermitteln sind die Kenntnisstände zum Fördererhalt bereits wie folgt:

### Kommunaler Sportstättenbau (Fachförderung)

Die Fachförderung ist mit der ELR-Förderung gekoppelt. Sollte man wie in unserem Fall die ELR Förderung für die gleiche Maßnahme erhalten, reduziert sich der Betrag um 60 %. Somit bleiben hierbei lediglich 40 % der beantragten 270.000 EUR übrig, womit wir bei einer Fördersumme von 108.000 EUR liegen würden. Hierbei haben wir bereits von Seiten RP Freiburg die Rückmeldung erhalten, dass wir vom Regierungsbezirk Freiburg bei der Mittelbereitstellung berücksichtigt worden sind und die Daten so nach Stuttgart zur zentralen Stelle weitergeleitet wurden. Eine 100 % prozentige Sicherheit gibt es hierzu nicht, jedoch die klare Aussage – Kirchen-Hausen wurde vom RP Freiburg bei deren Mittel aufgenommen. Der fehlende Bescheid aus Stuttgart wird aller Voraussicht nach erst Ende Mai versendet werden.

### Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW)

Die Beantragung läuft über den Energieeffizienzexperten Günther Limberger. Die Werte werden soweit durch den Berater eingetragen und die Fördersumme ist sogar aller Voraussicht nach höher als in der Kalkulation berechnet. Nach telefonischer Rücksprache sind aller Voraussicht nach etwa 50 % der Gesamtkosten förderfähig, wobei dann je nach Energiestufe 40 oder 55 hiervon 30 - 35 % gefördert werden würden. Da die Daten bis zur Gemeinderatssitzung fertiggestellt sein sollten, wird das Gremium über die endgültige Entwicklung dieser Förderung nochmals informiert. Eine Bestätigung der Förderung erfolgt im Normalfall nach ein paar Wochen, je nach Auslastung der Sachbearbeiter.

### Ausgleichstock

Der Ausgleichstock orientiert sich im Regelfall an den vorgeschalteten Förderungen vom Land was in diesem Fall die ELR Förderung und die Fachförderung wären. Wenn hierbei Mittel zur Verfügung gestellt werden, zieht in den meisten Fällen der Ausgleichstock mit der Förderung nach, je nach finanzieller Lage der Kommune. In unserem Fall wäre dann zu erwarten, dass wir den Ausgleichstock nicht wie beantragt erhalten, sondern eine reduzierte Summe zur Verfügung gestellt bekommen. Da beim Zeitpunkt der Ausgleichstock Beantragung von geringeren KfW Mitteln die Rede war, würde diese größere Einnahme den Ausgleichstock etwas reduzieren. Die Bekanntgabe des endgültigen Bescheids erfolgt meist erst nach der Sommerpause Ende August oder im September.

Anhand dieser drei offenen Förderprogramme wird klar, dass wenn tatsächlich ohne vorzeitiger Maßnahmenbeginn gearbeitet werden soll, die Maßnahme erst im September ausgeschrieben werden kann. Denkbar wäre allerdings auch, noch auf die Entwicklungen der beiden Förderungen KfW und Fachförderung zu warten. Hier wäre dann eine Ausschreibung voraussichtlich ab Juni möglich.

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Förderprogramme

- Kommunaler Sportstättenbau (Fachförderung)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW)
- Ausgleichstock

zu beantragen.

Aktueller Stand Fördermittel Kirchtalhalle  
Hinweis zu den Fördermitteln des Ausgleichstocks - nichtöffentlich